

Projekt: IIC23-26-01 Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe
 LV: Los-01 Lankwitz

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

01 Lankwitz
01.01 Full-Service-Vertrag Betriebsjahr 2026-2030

Allgemeines

Die Freie Universität Berlin hat, zum Zwecke einer umweltfreundlichen, dezentralen und günstigen Energieversorgung einen Teil ihres Strom- und Wärmebedarfs auf dem Campus Lankwitz, Düppel, Botanischer Garten und Dahlem Süd durch den Betrieb eines Blockheizkraftwerks (nachfolgend: BHKW) zu decken. Die Technische Abteilung der Freien Universität Berlin betreut diese Anlagen. Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit dieser Anlagen werden die anfallenden Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben, Servicearbeiten sowie die technische Betriebsführung der BHKW Anlagen vom Auftragnehmer übernommen. Die technische Betriebsführung erfolgt auf Weisung der FUB, die das wirtschaftliche und unternehmerische Risiko des BHKW-Betriebs trägt sowie Eigentümerin und Betreiberin des BHKW ist. Ferner wird bedarfsweise die turnusgemäße Generalüberholung der BHKW-Anlage bei ca. 50.000 Betriebsstunden als Einzelleistung abgefordert.

Allgemeine Vorbemerkungen

Vertragsgrundlagen sind:

- a) Die anliegenden, sog. Full-Service-Verträge im Sinne von VDI Richtlinie 4680 in der Fassung von April 2011 (VDI Richtlinie)
 - b) VOB/A DIN 1960 allgemeine Bedingungen für die Vergabe von Bauleistungen, neueste Fassung.
 - c) VOB/B DIN 1961 allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, neueste Fassung.
 - d) Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und übergeordnete Leistungen: Die nachfolgenden aufgeführten zusätzlichen Vertragsbedingungen gelten als Ergänzung zu den allgemeinen technischen Vertragsbedingungen der VOB Teil C in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Version und der Full-Service-Verträge, die für eine Dauer bis zum 30.04.2030 geschlossen werden. Die Beauftragung erfolgt in Jahresscheiben. Für die Ausführung gelten alle einschlägigen DIN-/ EN-Vorschriften, sonstige technische Vorschriften, Herstellerrichtlinien u.ä., insbesondere:
 - 1) VOB/C DIN 18299 allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art und alle darin aufgeführten Regelwerke.
 - 2) Die anerkannten Regeln der Technik
- Bei der Abrechnung der Leistung sind nur die Positionen der nachfolgenden Leistungsbeschreibung anzusetzen, die entsprechend dem Wartungsintervall erforderlich waren. Die anfallenden Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben, Servicearbeiten sowie die technische Betriebsführung der BHKW Anlagen. erfolgen nach den gesetzlichen/ behördlichen Bestimmungen. Der Leistungsumfang ist dem nachfolgendem LV zu entnehmen.

1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind der Full-Service-Vertrag im Sinne von VDI Richtlinie 4680 in der Fassung von April 2011 (VDI Richtlinie) von einer BHKW-Anlagen, somit also die anfallenden Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben, Servicearbeiten sowie die technische Betriebsführung der BHKW Anlagen sowie die turnusgemäße Generalüberholung der BHKW-Anlagen bei ca. 50.000 Betriebsstunden als Einzelleistung. Die im Leistungsverzeichnis

Projekt: IIIC23-26-01 **Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe**
LV: Los-01 **Lankwitz**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

beschriebenen Positionen und die Auflistung der Servicearbeiten sind Vertragsbestandteil. In die Einheitspreise des Leistungsverzeichnis sind die An- und Abfahrten zu den Objekten einzukalkulieren.
Die Vergabe erfolgt Losweise.

2 Leistungen des Auftragnehmers (AN)

2.1 Dem AN werden die im LV und in dem sog. Full-Service-Vertrag die anfallenden Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben, Servicearbeiten sowie die technische Betriebsführung der BHKW Anlagen übertragen. Das Leistungsverzeichnis und der Full-Service-Vertrag sind Vertragsbestandteil.

2.2 Der AN ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Wartung diejenigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich sind, die ohnehin in dem Leistungsverzeichnis bzw. Prüfprotokollen enthalten sind und die den normalerweise zu erwartenden Zeitaufwand für die Wartung nicht wesentlich erhöhen (Reparaturzeit 0,5 - 1,0 Stunden). Es dürfen nur zugelassene Originalteile verwendet werden.

2.3 Andere Instandsetzungsarbeiten hat der AN auf Anforderung in angemessener Frist auszuführen. Die hierfür erforderlichen Arbeitszeiten für die Instandsetzung werden gemäß den Positionen im LV im Teil Stundenlohnarbeiten vergütet. Auf Übertragung dieser Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

2.4 Der AN ist - auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine - verpflichtet, Störungen, die die Sicherheit oder den Betrieb der BHKWs gefährden oder ausschließen, nach Aufforderung zu beseitigen. Er hat die Arbeiten unverzüglich, ggf. auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit (z.B. nachts und an Sonn- und Feiertagen) auszuführen.

2.5 Der AN hat die Wartungsprotokolle, Stör- und Instandsetzungsprotokolle gemäß des Full-Service-Vertrages jeweils anlagenweise nach erfolgter Wartung/Instandsetzung in Papierform sowie digital im Pdf und Excel-Format (mind. Version 2003) an den AG zu übergeben.

3 Pflichten des Auftragnehmers

3.1 Die Leistungen sind so auszuführen, dass Betriebsbereitschaft und Sicherheit der Anlagen erhalten bleiben. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die gesetzlichen Bestimmungen und Schutzvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungs- vorschriften sind zu beachten.

3.2 Der AN hat die Leistung mit seinem Betrieb zu erbringen. Er ist verpflichtet, qualifizierte Fachkräfte einzusetzen.

3.3 Der AN ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistungen benötigten Hilfsmittel (z.B. Messgeräte und Werkzeuge) und Hilfsstoffe (z.B. Schmier- und Reinigungsmittel) zu liefern bzw. zu stellen.

3.4 Erkennt oder vermutet der AN Mängel oder Schäden, die die Betriebsbereitschaft oder Sicherheit einer Anlage gefährden können, hat er sofort die zuständige Stelle zu benachrichtigen und erforderlichenfalls die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen. Die Aufstellung der Zuständigkeiten, mit Namen und Telefonnummer wird im Auftragsfall dem AN durch den AG übergeben. Er hat ferner mündliche oder mündliche Mitteilungen schriftlich zu bestätigen. Auf andere Mängel oder Schäden, die nicht unverzüglich beseitigt werden müssen und deren Beseitigung nicht zu den im Vorfeld beschriebenen Leistungen gehören, hat der AN den AG unverzüglich hinzuweisen.

3.5 Erkennt der AN, dass wegen Änderung der Nutzung oder Änderung für die Wartung bestehender Vorschriften andere Wartungsintervalle notwendig werden, hat er den AG darauf hinzuweisen.

4 Ausführung der Leistung

4.1 Der AN hat nach jeder Wartung Art und Umfang der ausgeführten Leistungen gemäß LV und Full-Service-Vertrag zu dokumentieren und die bei der Wartung

Projekt: IIIC23-26-01 **Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe**
LV: Los-01 **Lankwitz**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

getroffenen Feststellungen über den Zustand der Anlagen, auch über etwaige in absehbarer Zeit notwendig werdende Instandsetzungsarbeiten, in einem Arbeitsbericht anzugeben. Der Arbeitsbericht ist der entsprechenden Abrechnung beizufügen.

4.2 Bei den besonders zu vergütenden Leistungen sind außerdem Zeitaufwand und Namen des eingesetzten Personals sowie verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe anzugeben.

4.3 Als Beauftragte des AG bestätigen die im Vertrag genannten Bereichsverantwortlichen die Ausführung der Arbeiten. Die Bestätigung erstreckt sich nicht auf die fachgerechte Ausführung.

4.4 Der Zeitpunkt der Durchführung der Wartungsarbeiten ist mit dem jeweiligen Beauftragten der AG rechtzeitig abzustimmen.

4.5 Die Wartung ist innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit (7.30 Uhr bis 15.30 Uhr) durchzuführen. Ausserhalb dieser Zeiten kann ein Zugang nicht garantiert werden.

5 Vergütung

5.1 Für die aufgeführten Arbeiten werden Pauschalen gemäß Leistungsverzeichnis unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens geltenden Umsatzsteuersatzes vereinbart. Mit der Pauschale sind ferner alle Nebenkosten, z.B. Fahr- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge abgegolten.

5.2 Die Vergütung wird nach Ausführung der Arbeiten bei objektweiser Rechnungsstellung unter Berücksichtigung der Gebäudekostenstelle gezahlt.

5.3 Soweit der AN aus der Errichtung der Anlage(n) Gewähr zu leisten hat, wird für Leistungen zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht keine Vergütung gewährt.

6 Mängelbeseitigung

6.1 Für Mängelansprüche wird eine Verjährungsfrist von 4 Jahren für alle Geräte und Anlagen vereinbart.

7 Haftung

7.1 Werden im Zusammenhang mit der Wartung und Instandsetzung Schäden an den Anlagen verursacht, hat der AN die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft. Werden im Zusammenhang mit der Wartung und Instandsetzung andere Schäden verursacht, hat der AN Ersatz zu leisten, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

7.2 Der AN hat vor Beginn seiner Tätigkeit eine Betriebshaftpflichtversicherung auf eigene Kosten abzuschließen und bis zur Beendigung des Vertrages aufrechtzuerhalten. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

- 5.000.000 Euro für Personen- und Sachschäden

- 500.000 Euro für Vermögensschäden

und müssen jährlich mindestens zwei Mal in voller Höhe ungeschmälert zur Verfügung stehen (2-fach Maximierung).

Beide vorgenannten Versicherungsdeckungen sind dem AG spätestens bei Vertragsunterzeichnung durch Vorlage der vollständigen Policen nachzuweisen. Die AG kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass die vorgenannten Versicherungen noch bestehen und die Prämien bezahlt wurden.

7.3 Alle bei der Ausführung des Vertrages vorgenommenen Handlungen und / oder Unterlassungen des AN / seiner Mitarbeiter oder seiner Erfüllungsgehilfen liegen im Risiko- und Haftungsbereich des AN.

7.4 Zur Deckung von Schäden an Anlagen und Gebäudeteilen, welche durch falsche Betriebsweise, Instandhaltung oder Reparatur entstehen, haftet der AN gemäß der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieses Vertrages.

Projekt: IIIC23-26-01 **Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe**
LV: Los-01 **Lankwitz**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

8 Vertragsdauer / Kündigung

8.1 Der Vertrag beginnt mit der Auftragserteilung zum 1.5.2026. Der Vertrag wird auf die Dauer bis zum 30.4.2030

geschlossen. Die Beauftragung erfolgt in Jahresscheiben durch den AG.

8.2 Die Option einer Verlängerung um 1 Jahr durch den AG besteht, drei Monate vor Vertragsablauf.

8.3 Fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund gelten insbesondere, wenn:

- a) die aufgeführten Anlagen dauernd stillgelegt werden,
 - b) die aufgeführten Anlagen aus vertragsrechtlichen Gründen von Dritten gewartet werden müssen
 - c) der AN seine Vertragspflichten einmal vorsätzlich oder grob fahrlässig oder mehrmals leicht fahrlässig verletzt hat,
 - d) der Betrieb des AN infolge wesentlicher Änderungen der Anlage nicht mehr auf die dann erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten eingerichtet ist oder
 - e) die vom AN mit der Wartung beauftragten Personen der auftraggebenden Stelle nach Auftragserteilung nicht unverzüglich benannt werden oder die Sicherheitsüberprüfung Bedenken oder Ausschlusskriterien ergibt
- 8.5 Wird ein Teil der Anlagen dauernd stillgelegt, ist eine angemessene Herabsetzung der Vergütung auf Grundlage des LV zu vereinbaren.
- 8.6 Werden aufgeführten Anlagen oder Teile davon vorübergehend außer Betrieb gesetzt, entfallen für diesen Zeitraum Leistungs- und Vergütungspflicht in entsprechendem Umfang.

9 Pflichten des AG

9.1 Der AG ist verpflichtet, dem AN zur Erfüllung seiner Pflichten Bestandsunterlagen (sofern diese vorhanden sind) zu übergeben, ihm ungehinderten Zutritt zu den Objekten zu ermöglichen, ihn über seine besonderen betrieblichen Belange und die der Nutzer zu informieren und ihn in die betrieblichen Sicherheitsvorschriften und Belange einzuweisen.

9.2 Der AG hat dem AN zur Durchführung seiner Leistungen die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse und Betriebsstoffe (z.B. Strom) kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zugang zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu verschaffen.

10 Streitigkeiten

Ein Streitfall berechtigt den AN nicht, die vertraglichen Leistungen einzuschränken oder einzustellen.

11 Gerichtsstand

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsvereinbarung nach §38 der Zivilprozessordnung vor, so richtet sich der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des AG zuständigen Stelle.

12 Schriftform

12.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie alle den Vertrag betreffenden wesentlichen Mitteilungen bedürfen der Schriftform.

12.2 Falls ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen

Projekt: IIC23-26-01 **Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe**
LV: Los-01 **Lankwitz**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

dieses Vertrages dadurch nicht berührt.

Der Standort Universitätscampus Berlin Lankwitz verfügt über eine zentrale, erdgasbasierende Nahwärmeerzeugung mit Nahwärmenetz und wurde bereits hausanlagenseitig und bzgl. der Kessel (4MW installierte Nennwärmeleistung) energetisch modernisiert.

Es werden 18 Universitätsgebäude, einschließlich einer Mensa, wärmeversorgt.

Stromseitig im Netzparallelbetrieb in wärmegeführter Auslegung ist zusätzlich ein Blockheizkraftwerk zur Abdeckung der Wärme- und Stromgrundlast für den Universitätscampus in Haus V installiert worden. Die Auslegung des BHKW erfolgte mit einer Wärmeleistung von 372 KW und einer elektrischen Leistung von 239 KW.

Derzeit werden parallel zwei Erdgaskessel einschließlich Abgaswärmetauscher in Haus V zur Wärmeerzeugung betrieben:

Das Nahwärmenetz ist als Ringleiter auf dem Campus installiert und wird jeweils über einen hydraulisch voneinander getrennten Nord- und Südring gefahren.

Beide Kessel verfügen über je eine Bypasspumpe zur Absicherung einer Kesseleingangstemperatur von min. 60°C nach Abgaswärmetauscher und werden drehzahlregelt.

Weitere folgende Randbedingungen wurden bei der BHKW- Installation berücksichtigt:

Fabrikat Regelungstechnik der Kesselfolgeschaltung mit GL T-Anbindung Sauter Cumulus,

- Relativ niedrige Rücklauftemperaturen Nahwärmenetz zwischen 45°C und 58°C, da die Verbraucherkreise hydraulisch abgeglichen und die Wärmeübergabe optimiert wurden

- Hydraulische Einbindung BHKW unter Beachtung Brennwertnutzung

- Kein Sommerbetrieb Nahwärmenetz, entsprechend kein BHKW-Betrieb, daher Einschränkung bzgl. der max. möglichen Vollbenutzungsstunden

- Nahwärmenetz mit großem Wasservolumen (ca. 120 m3 mit Nutzung Pufferfunktion) vorhanden

- Stromerzeugung des BHKW dient vorwiegend als Eigenstrom in der Liegenschaft

Zu diesem Zweck ist eine wärmegeführte- und stromverbrauchsorientierte im Netzparallelbetrieb betriebene BHKW-Einmodulanlage installiert worden.

Die BHKW-Anlage verfügte am 20.11.2025 über 73.200 Bh Betriebsstunden.

In den vorangegenageten Betriebsjahren bestand für das BHKW immer ein Full-Service-Wartungsvertrag.

- Fabrikat: Sokratherm GmbH Energie- und Wärmetechnik
- Typ: GG 237S oE
- Hersteller / Projekt-Nr.: F1141112/ P 1085

Projekt: IIIC23-26-01 Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe
 LV: Los-01 Lankwitz

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

- Leistung: 239 kW el
- Baujahr: 2012
- Standort: FUB Campusstandort Lankwitz, Malteserstraße 74-100, Haus V, 12249 Berlin
- Einmodulanlage

Eine Motorteilüberholung fand im Juni 2017 bei ca.26.400 Bh statt.

Eine Grundüberholung fand bei 61.300 Bh statt.

- Anlagendaten und Umfang der Installation gemäß
 Full-Service-Vertrag

Der Bieter erkennt anliegenden Full-Service-Vertrag Lankwitz mit Angebotsabgabe vollständig an und stimmt damit allen Bedingungen und Inhalten bedingungslos zu.

Im Zuge der Auftragsvergabe unterzeichnet er diesen zusätzlich.

Sollte dies nicht oder nur eingeschränkt erfolgen,
 kann das gesamte Angebot von der Wertung /
 Vergabe ausgeschlossen werden.

01.01.1 **Betriebsjahr 14 - Angebot Full-Service-Vertrag Zeitraum
 1.5.2026 bis 30.4.2027**

Preisangabe in € pro 14. Betriebsjahr (netto)

Ein verbindliches Angebot für einen Full-Service-Vertrag über die jährliche Vollwartung/ BHKW Full-Service entsprechend anliegendem Full-Service-Vertrag. einschl. aller eingebauten Geräte, Aggregate und Komponenten. Durchführung der Arbeiten entsprechend den VDMA / VDE/ VDI-Richtlinien, den DIN-Normen und den Herstelleranweisungen. Dokumentation der durchgeführten Arbeiten.

Die Preisangabe (EP) erfolgt für die Durchführung der Arbeiten für einen Zeitraum von einem Jahr bei einer Gesamtvertragslaufzeit bis zum 30.4.2030.

Der Bieter hat mit dem Angebotspreis für den Full-Service kalkulatorisch an dieser Stelle 6.200 Betriebsstunden für das BHKW einschl. peripherer Anlagentechnik anzusetzen.
 Der sich an dieser Stelle ergebende Jahresgesamtpreis

Projekt: IIIC23-26-01 Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe
 LV: Los-01 Lankwitz

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

wird in die Angebotsbewertung einbezogen.

Im Falle für die gesamte BHKW-Anlage Lankwitz ist für die periphere BHKW-Anlagentechnik von max. 6.200 Betriebsstunden auszugehen (kein Sommerbetrieb).

Abgerechnet wird entsprechend Full-Service-Vertrag nach den tatsächlich angefallenen Betriebsstunden, die von den oben angegebenen Betriebsstunden abweichen können.

Außerdem ist weiter unten ein Preis für den Full-Service je Betriebsstunde des BHKW entsprechend Full-Service-Vertrag anzugeben.

Der Bieter erkennt anliegenden Full-Service-Vertrag Lankwitz mit Angebotsabgabe vollständig an und stimmt damit allen Bedingungen und Inhalten bedingungslos zu.

Im Zuge der Auftragsvergabe unterzeichnet er diesen zusätzlich.

Sollte dies nicht oder nur eingeschränkt erfolgen, kann das gesamte Angebot von der Wertung / Vergabe ausgeschlossen werden.

Angabe Full-Service Preis in € netto pro Betriebsstunde eines BHKW-Moduls einschl. peripherer Anlagentechnik entsprechend anliegendem Full-Service-Vertrag:

6.200,000 Bh

01.01.2 **Betriebsjahr 15 - Angebot Full-Service-Vertrag Zeitraum 1.5.2027 bis 30.4.2028**

Preisangabe in € pro 15. Betriebsjahr (netto)

Ein verbindliches Angebot für einen Full-Service-Vertrag über die jährliche Vollwartung/ BHKW Full-Service entsprechend anliegendem Full-Service-Vertrag. einschl. aller eingebauten Geräte, Aggregate und Komponenten. Durchführung der Arbeiten entsprechend den VDMA / VDE/ VDI-Richtlinien, den DIN-Normen und den Herstelleranweisungen.

Projekt: IIIC23-26-01 Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe
 LV: Los-01 Lankwitz

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag €

Dokumentation der durchgeführten Arbeiten.

Die Preisangabe (EP) erfolgt für die Durchführung der Arbeiten für einen Zeitraum von 1 Jahr bei einer Gesamtvertragslaufzeit bis zum 30.4.2030 Jahren.

Der Bieter hat mit dem Angebotspreis für den Full-Service kalkulatorisch an dieser Stelle 6.200 Betriebsstunden für das BHKW einschl. peripherer Anlagentechnik anzusetzen.
 Der sich an dieser Stelle ergebende Jahresgesamtpreis wird in die Angebotsbewertung einbezogen.

Im Falle für die gesamte BHKW-Anlage Lankwitz ist für die periphere BHKW-Anlagentechnik von max. 6.200 Betriebsstunden auszugehen (kein Sommerbetrieb).

Abgerechnet wird entsprechend Full-Service-Vertrag nach den tatsächlich angefallenen Betriebsstunden, die von den oben angegebenen Betriebsstunden abweichen können.

Außerdem ist weiter unten ein Preis für den Full-Service je Betriebsstunde des BHKW entsprechend Full-Service-Vertrag anzugeben.

Der Bieter erkennt anliegenden Full-Service-Vertrag Lankwitz mit Angebotsabgabe vollständig an und stimmt damit allen Bedingungen und Inhalten bedingungslos zu.

Im Zuge der Auftragsvergabe unterzeichnet er diesen zusätzlich.

Sollte dies nicht oder nur eingeschränkt erfolgen, kann das gesamte Angebot von der Wertung / Vergabe ausgeschlossen werden.

Angabe Full-Service Preis in € netto pro Betriebsstunde eines BHKW-Moduls einschl. peripherer Anlagentechnik entsprechend anliegendem Full-Service-Vertrag:

6.200,000 Bh

01.01.3 **Betriebsjahr 16 - Angebot Full-Service-Vertrag Zeitraum 1.5.2028 bis 30.4.2029**

Preisangabe in € pro 16. Betriebsjahr (netto)

Projekt: IIC23-26-01 Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe
 LV: Los-01 Lankwitz

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag €

Ein verbindliches Angebot für einen Full-Service-Vertrag über die jährliche Vollwartung/ BHKW Full-Service entsprechend anliegendem Full-Service-Vertrag. einschl. aller eingebauten Geräte, Aggregate und Komponenten. Durchführung der Arbeiten entsprechend den VDMA / VDE/ VDI-Richtlinien, den DIN-Normen und den Herstelleranweisungen. Dokumentation der durchgeführten Arbeiten.

Die Preisangabe (EP) erfolgt für die Durchführung der Arbeiten für einen Zeitraum von 1 Jahr bei einer Gesamtvertragslaufzeit bis zum 30.04.2030.

Der Bieter hat mit dem Angebotspreis für den Full-Service kalkulatorisch an dieser Stelle 6.200 Betriebsstunden für das BHKW einschl. peripherer Anlagentechnik anzusetzen. Der sich an dieser Stelle ergebende Jahresgesamtpreis wird in die Angebotsbewertung einbezogen.

Im Falle für die gesamte BHKW-Anlage Lankwitz ist für die periphere BHKW-Anlagentechnik von max. 6.200 Betriebsstunden auszugehen (kein Sommerbetrieb).

Abgerechnet wird entsprechend Full-Service-Vertrag nach den tatsächlich angefallenen Betriebsstunden, die von den oben angegebenen Betriebsstunden abweichen können.

Außerdem ist weiter unten ein Preis für den Full-Service je Betriebsstunde des BHKW entsprechend Full-Service-Vertrag anzugeben.

Der Bieter erkennt anliegenden Full-Service-Vertrag Lankwitz mit Angebotsabgabe vollständig an und stimmt damit allen Bedingungen und Inhalten bedingungslos zu. Im Zuge der Auftragsvergabe unterzeichnet er diesen zusätzlich.

Sollte dies nicht oder nur eingeschränkt erfolgen, kann das gesamte Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Angabe Full-Service Preis in € netto pro Betriebsstunde eines BHKW-Moduls einschl. peripherer Anlagentechnik entsprechend anliegendem Full-Service-Vertrag:

6.200,000 Bh

Projekt: IIIC23-26-01 Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe
 LV: Los-01 Lankwitz

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

01.01.4 **Betriebsjahr 17 - Angebot Full-Service-Vertrag Zeitraum
1.5.2029 bis 30.4.2030**

Preisangabe in € pro 17. Betriebsjahr (netto)

Ein verbindliches Angebot für einen Full-Service-Vertrag über die jährliche Vollwartung/ BHKW Full-Service entsprechend anliegendem Full-Service-Vertrag. einschl. aller eingebauten Geräte, Aggregate und Komponenten. Durchführung der Arbeiten entsprechend den VDMA / VDE/ VDI-Richtlinien, den DIN-Normen und den Herstelleranweisungen.
 Dokumentation der durchgeführten Arbeiten.

Die Preisangabe (EP) erfolgt für die Durchführung der Arbeiten für einen Zeitraum von 1 Jahr bei einer Gesamtvertragslaufzeit bis zum 30.04.2030

Der Bieter hat mit dem Angebotspreis für den Full-Service kalkulatorisch an dieser Stelle 6.200 Betriebsstunden für das BHKW einschl. peripherer Anlagentechnik anzusetzen.
 Der sich an dieser Stelle ergebende Jahresgesamtpreis wird in die Angebotsbewertung einbezogen.

Im Falle für die gesamte BHKW-Anlage Lankwitz ist für die periphere BHKW-Anlagentechnik von max. 6.200 Betriebsstunden auszugehen (kein Sommerbetrieb).

Abgerechnet wird entsprechend Full-Service-Vertrag nach den tatsächlich angefallenen Betriebsstunden, die von den oben angegebenen Betriebsstunden abweichen können.

Außerdem ist weiter unten ein Preis für den Full-Service je Betriebsstunde des BHKW entsprechend Full-Service-Vertrag anzugeben.

Der Bieter erkennt anliegenden Full-Service-Vertrag Lankwitz mit Angebotsabgabe vollständig an und stimmt damit allen Bedingungen und Inhalten bedingungslos zu.

Im Zuge der Auftragsvergabe unterzeichnet er diesen zusätzlich.

Sollte dies nicht oder nur eingeschränkt erfolgen, kann das gesamte Angebot von der Wertung / Vergabe ausgeschlossen werden.

Angabe Full-Service Preis in € netto exkl. 19% MWSt. pro Betriebsstunde eines BHKW-Moduls einschl. peripherer Anlagentechnik entsprechend anliegendem

Projekt:	IIIC23-26-01	Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe			
LV:	Los-01	Lankwitz			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
	Full-Service-Vertrag:				
		6.200,000	Bh		
Summe	01.01	Full-Service-Vertrag Betriebsjahr 2026-2030			

Projekt: IIIC23-26-01 Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe
 LV: Los-01 Lankwitz

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
Übertrag €					

01.02 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten zum Nachweis!

Die hier aufgeführten Stunden dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers für unvorhersehbare Arbeiten aufgewendet werden. Das unten dargestellte Prozedere ist einzuhalten.

Mit der Unterschrift unter dem Angebot erklärt der Bieter, dass der eingetragene Stundenverrechnungssatz unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurde und unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden gilt.

Die nachstehend aufgeführten Stunden sind vorgesehen für die Ausführung von unvorhersehbaren Arbeiten. Sie dienen nicht zur Erfüllung von Leistungen, die bereits mit dem EP und dem Full-Service-Vertrag der LV-Position abgegolten sind oder damit in Zusammenhang stehen.

Meisterstunden und Stunden von Servicetechnikern werden wie Obermonteurstunden vergütet.

Die Verrechnungssätze verstehen sich einschl. aller Lohn- und

Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile, Gewinn und Zuschläge für Überstunden (Mehrarbeit).

Überstundenzuschläge werden nur anerkannt, wenn diese Arbeiten

ausdrücklich außerhalb der Arbeitszeit (Montag bis Samstag von 6 bis 18 Uhr) gefordert werden.

Die Abrechnung von Materialien, die zur Störungsbeseitigung und Instandsetzung eingesetzt werden, erfolgt durch einen Einkaufsnachweis + 25% Zuschlag auf Material und Lieferkosten.

Eine Kopie des Einkaufsnachweis ist 1-fach der Rechnung beizufügen.

Durch den Materialzuschlag sind

folgende Leistungen abgegolten: organisieren, bestellen und liefern der Anlagenteile, Entsorgung der Altteile

Der folgende Weg (Prozedere) ist einzuhalten:

1. Rechtzeitige Anforderung von Stundenlohnarbeiten durch den Auftragnehmer (AN).

2. Sofortige Prüfung der Anforderung durch die

Projekt: IIIC23-26-01 **Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe**
LV: Los-01 **Lankwitz**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
Übertrag €				
	Bauleitung (BL). 3. Die BL erfragt schriftlich mit Nennung der Arbeit und dem geschätzten Zeitaufwand die grundsätzliche Zustimmung des Auftraggebers (AG). 4. Der AG Vertreter antwortet schriftlich innerhalb von 2 Werktagen der BL. 5. Nach der Zustimmung des AG kann die Leistung erbracht werden. 6. Nach der Erbringung der Leistung wird diese von der BL geprüft und dokumentiert. Die Stundenlohnnachweise sind täglich der Bauleitung zur Anerkennung vorzulegen. 7. Das Ergebnis der Prüfung wird dem AN und dem AG innerhalb von 5 Werktagen von der BL mitgeteilt. 8. Das Original der Stundenlohnnachweise wird der Schlussrechnung beigelegt. Eine Kopie liegt der Abschlagsrechnung bei. 9. Bei "Gefahr in Verzug" handelt die Bauleitung ohne Zustimmung des AG, holt die Zustimmung aber nachträglich wie oben beschrieben ein.			
01.02.5	Ingenieurstunde Ingenieurstunde Arbeitszeit 6.00 h - 18.00 h Arbeitstag: Montag bis Sonnabend	2,000 h		
01.02.6	Monteurstunde Monteurstunde Arbeitszeit 6.00 h - 18.00 h Arbeitstag: Montag bis Sonnabend	8,000 h		
01.02.7	Helferstunde Helferstunde Arbeitszeit 6.00 h - 18.00 h Arbeitstag: Montag bis Sonnabend	8,000 h		
01.02.8	Auszubildener Auszubildener Arbeitszeit 6.00 h - 18.00 h Arbeitstag: Montag bis Sonnabend			

Projekt: IIIC23-26-01 **Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe**
LV: Los-01 **Lankwitz**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
		8,000	h		
	Für die ersten beiden Stunden, die über die normale Arbeitszeit (ab 18:00 Uhr) hinausgehen, sind die Zuschläge mit einzurechnen. Der Einheitspreis beinhaltet Stundenlohn und Zuschlag !				
01.02.9	Ingenieurstunde (ab 18:00 Uhr) Ingenieurstunde Arbeitszeit ab 18.00 h Arbeitsstag: Montag bis Sonnabend Der Einheitspreis beinhaltet Stundenlohn und Zuschlag !	1,000	h		
01.02.10	Monteurstunde (ab 18:00) Monteurstunde (ab 18:00) Der Einheitspreis beinhaltet Stundenlohn und Zuschlag !	2,000	h		
01.02.11	Helferstunde (ab 18:00) Helferstunde (ab 18:00) Der Einheitspreis beinhaltet Stundenlohn und Zuschlag !	2,000	h		
	Für die dritten und folgenden Stunden, die ab 20:00 Uhr geleistet werden sowie Sonn- und Feiertagsarbeiten, sind die Zuschläge mit einzurechnen. Der Einheitspreis beinhaltet Stundenlohn und Zuschlag !				
01.02.12	Monteurstunde (ab 20:00) Monteurstunde (ab 20:00) Der Einheitspreis beinhaltet Stundenlohn und Zuschlag !	4,000	h		
01.02.13	Helferstunde (ab 20:00) Helferstunde (ab 20:00) Der Einheitspreis beinhaltet Stundenlohn und Zuschlag !	4,000	h		

Projekt: IIIC23-26-01 **Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe**
LV: Los-01 **Lankwitz**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

01.02.14 **weitere Einweisung sowie Schulung**

Die Einweisungen für das Bedienungspersonal des Hauses ist eine besondere Leistung welche hier angeboten werden soll. Eine Einweisung inklusive einer Schulung für das einwandfreie und ordnungsgemäße Betreiben der Anlage ist durchzuführen. Im einzelnen beinhaltet dies die Ein- und Unterweisung in die Anlagen vor Ort mit der Erklärung z.B.

- der Funktion der einzelnen Anlagenteile,
- der Prüfung der Regelfunktionen,
- der Überprüfung der Armaturen,
- der Einweisung und Funktionserläuterung aller Geräte an Hand der Bestands- und Revisionsunterlagen

Der Einheitspreis beinhaltet eine Einweisung und Schulung.

1,000 St

<u>Summe</u>	01.02	Stundenlohnarbeiten	
---------------------	--------------	----------------------------	-------

<u>Summe</u>	<u>01</u>	<u>Lankwitz</u>	
---------------------	------------------	------------------------	--------------

Projekt:	IIIC23-26-01	Fullservice Wartung der BHKWs der FU-Berlin ab 2026 - Abgabe
LV:	Los-01	Lankwitz

Z U S A M M E N S T E L L U N G

01	Lankwitz	
01.01	Full-Service-Vertrag Betriebsjahr 2026-2030	 €
01.02	Stundenlohnarbeiten	 €
<u>Summe</u>	<u>01</u> <u>Lankwitz</u>	<u>..... €</u>

Summe LV	 €
zuzüglich 19,00 % Mwst	 €
Gesamtsumme Brutto	 €

Der Bieter erkennt anliegenden Full-Service-Vertrag Lankwitz mit Angebotsabgabe vollständig an und stimmt damit allen Bedingungen und Inhalten bedingungslos zu.

Im Zuge der Auftragsvergabe unterzeichnet er diesen zusätzlich.